

FAQ – Theodor-Fischwasser-Stiftung

Wer kann gefördert werden?

Gefördert werden Familien mit einem Kind oder Jugendlichen mit schwerer Behinderung. Auch Familien mit Fluchthintergrund können gefördert werden.

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

- Das Kind bzw. der Jugendliche ist höchstens 19 Jahre alt.
- Es liegt ein Grad der Behinderung von mindestens 80 vor.
- Die Eltern sind wirtschaftlich nicht in der Lage, das Vorhaben selbst zu finanzieren.
- Bestehende gesetzliche Ansprüche (z. B. gegenüber Krankenkasse, Pflegeversicherung, Eingliederungshilfe u. Ä.) wurden bereits ausgeschöpft.

Was fördert die Theodor-Fischwasser-Stiftung?

- Vorhaben zur Verbesserung des Wohnumfelds (z. B. Umbaumaßnahmen, Installation einer Rollstuhl-Rampe, barrierefreier Badumbau)
- Die Anschaffung spezieller Therapie- und Hilfsmittel
- Die Anschaffung behindertengerechter Fahrräder
- Erholungsurlaube für die Familie

Wie hoch ist das Fördervolumen?

Das Fördervolumen liegt bei bis zu **10.000 €** pro Antrag.

Was fördert die Theodor-Fischwasser-Stiftung nicht?

- Beschaffung oder behindertengerechter Umbau von Kraftfahrzeugen
- Spezielle Therapiemaßnahmen (z. B. Delfintherapie)
- Durchführung von Spendenaktionen
- Laufende Leistungen zum Familienunterhalt
- Vorhaben von Organisationen, Einrichtungen und Diensten selbst

Können Familien den Antrag selbst stellen?

Nein. Anträge können nicht direkt von den Familien selbst gestellt werden. Sie können ausschließlich über eine Mitgliedsorganisation des Bundesverbands für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e. V. (bvkm) gestellt werden – oder über deren Einrichtungen und Dienste (z. B. Frühförderstelle, Kindergarten, Familienunterstützender Dienst).

Wie läuft die Antragstellung ab?

1. **Kontakt aufnehmen** – Mitgliedsorganisationen des bvkm können gezielt Familien ansprechen, für die eine Förderung in Frage kommt.
Andersherum können auch Familien bvkm-Mitgliedsorganisationen in ihrer Nähe, bei denen die Familie bereits bekannt ist, ansprechen.
Ein Verzeichnis der bvkm-Mitgliedsorganisationen ist zu finden unter:
www.bvkm.de/ueber-uns/mitgliedsorganisationen
2. **Antragsformular anfordern** – Die Mitgliedsorganisation fordert beim bvkm die Antragsformulare an.
3. **Antrag gemeinsam vorbereiten** – Zusammen stellen Mitgliedsorganisation und Familie den Antrag. Dafür werden benötigt:
 - ausgefülltes Antragsformblatt
 - Nachweis der Behinderung des Kindes (z. B. Schwerbehinderten-Ausweis)
 - Schreiben der Mitgliedsorganisation mit Aussagen zur
 - Erforderlichkeit des Vorhabens,
 - Ausschöpfung gesetzlicher Ansprüche,
 - wirtschaftlichen Notwendigkeit der Förderung.
 - Kostenvoranschläge/Angebote über das beantragte Vorhaben
4. **Antrag einreichen** – ganz unkompliziert per E-Mail an: sven.reitemeyer@bvkm.de
5. **Entscheidung der Stiftung** – Der bvkm prüft den Antrag und spricht eine Empfehlung aus, die Stiftung entscheidet über die Förderung. Sobald eine Entscheidung vorliegt, informiert der bvkm die Mitgliedsorganisation.

Wie lange dauert die Entscheidung?

Die Stiftung entscheidet zeitnah über vorgelegte Anträge – in der Regel innerhalb weniger Wochen.

Wer sind die „Einrichtungen und Dienste" einer Mitgliedsorganisation?

Damit sind z. B. Frühförderstellen, Kindergärten oder Familienunterstützende Dienste gemeint, die zu einer bvkm-Mitgliedsorganisation gehören.